

der Wunsch wohl berechtigt, daß die betreffenden Herren Schulbücher-Verleger die Hochflut der veränderten Neuauflagen nach Möglichkeit beschränkten, in der Ausführung der Bestellungen billigen Ansprüchen entgegenkommen und auch betreffs der Rücknahme einzelner liegen gebliebener Exemplare eines kleinen Entgegenkommens nicht ermangeln möchten. — Einige Stimmen aus der Versammlung sprachen sich dahin aus, ob es nicht in Erwägung zu ziehen wäre, zu gegebener Zeit den Herren Schuldirektoren, namentlich bei Auswahl der deutschen wie fremdsprachlichen Schullektüre, solche Ausgaben zu empfehlen, deren Vertrieb nicht für den Sortimenter eine Quelle immer neuer Verdrießlichkeiten und Verluste ist. —

Das Vergnügungsprogramm wurde, wie in Aussicht genommen, erledigt, und zwar bei prächtigem Wetter und in heiterster Stimmung. Nachdem die Mehrzahl der Teilnehmer mit ihren Damen bereits am Donnerstag Abend, den 16. in Löben eingetroffen, einem inmitten des masurischen Seengebietes herrlich gelegenen Landstädtchen, ging es am frühen Morgen des nächsten Tages auf Dampfer »Löwentin« über den Mauersee, an der reizend gelegenen Insel Upalten mit ihren Reihhorsten vorbei, nach Angerburg, wo in Wittkos Hotel die planmäßigen geschäftlichen Verhandlungen stattfanden; dann zu Wagen, deren Bequemlichkeit allerdings recht viel zu wünschen übrig ließ, nach Schloß Benruhnen, jener großartigen Kunstschöpfung im entlegenen Litauen, wo man noch heute den Hauch des kunstförmigen Begründers, »das Land der Griechen mit der Seele suchend«, zu empfinden meint. Nach eingehender Besichtigung von Schloß und Park fand die Rückfahrt nach Angerburg statt. Der nächste Tag führte die Festteilnehmer, ebenfalls mit Dampfer, über die südliche Seenkette, eine lange Reihe durch Kanäle verbundener, meist langgestreckter Seen mit wechselnder, oft wundervoller Szenerie, nach Rudezanny, der Perle Masurens. Hier ist Wald, Berg und Wasser in schöner Harmonie vereinigt. Leider droht die dort angesiedelte, mächtig sich entwickelnde Holzindustrie und der geräuschvolle Pulsschlag des ihren Spuren nachgehenden geschäftlichen Lebens allmählich manches reizvolle Stimmungsbild verwischen zu wollen. Am Abend Eisenbahnfahrt nach Lyck, wo unser dort ansässiger lieber Berufsgenosse es mit den Pflichten der Gastfreundschaft gleich sehr ernst nahm, um uns die Behaglichkeit seines Heims und die Schönheiten der aufstrebenden Hauptstadt Masurens von der besten Seite zu zeigen. Andern Tages führen die letzten ihrer Heimat zu, wohlbeschiedigt von den Erlebnissen und Eindrücken der drei Tage, und mit dem Rufe: »Auf Wiedersehen in Marienburg!«

Der Vorstand

des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler.

Hermann Fischer-Königsberg.

Ant. Bertling-Danzig. Hugo Pollakowski-Königsberg

Eugen Heinrich-Königsberg. Emil Wiebe-Lyck.

Gust. Horn-Danzig. Max Bergens-Tilsit.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Nach den britischen Besitzungen in Bathurst (Gambia), Bermuda-Inseln, Borneo (Britisch Nord-), Ceylon, China, Hongkong, Neu-Fundland und Britisch-Westindien ist die Wertangabe bei Postpaketen fortan in Höhe von 2400 \mathcal{M} (bisher nur 1000 \mathcal{M}) zulässig; nach Barbados, Grenada und St. Vincent jedoch nur bis 1000 \mathcal{M} ; nach Jamaika ist Wertangabe überhaupt unstatthaft.

Für Postpakete nach Griechenland gilt als Hauptweg: via Triest durch Vermittelung der griechischen Postanstalten: Franko 1 \mathcal{M} 80 \mathcal{S} für jedes Stück bis 5 kg inkl.; bei dem Wege über Oesterreich — oder Schweiz — und Italien (Ausgangshafen Brindisi) erhöht sich die Taxe auf 2 \mathcal{M} . — Pakete mit Wertangabe und Sperrgut nach Argostoli, Calamate, Cerigo, Corfu, Patras, Pazo, Piräus (Athen), Santa Mauro, Syra, Volo und Zante können durch Vermittelung der Agenturen des Oesterreich-

ischen Lloyd befördert werden, franko 1 \mathcal{M} 60 \mathcal{S} , Versicherungsgebühr 28 \mathcal{S} für je 160 \mathcal{M} Wertangabe. Jedes durch Vermittelung des Lloyd einkommende Postpaket wird aber zu Lasten des Empfängers von den griechischen Behörden einer besonderen Erklärungsgebühr von 2 $\frac{1}{2}$ Francs unterworfen, unabhängig von etwaigen Zollgefallen.

Karl Glörfeld. »Christliche Buchhandlung Immanuel« in Lage in Lippe. — Die Leser des Börsenblatts werden sich der Klagen erinnern, die in diesem Blatte vor einiger Zeit über die Schwindereien eines gewissen Karl Glörfeld erhoben worden sind. Glörfeld betrieb seine betrügerischen Geschäfte unter den Firmen »Christliche Buchhandlung Immanuel« in Lage und »Westdeutsche Schriftenverkehrsanstalt« in Delftern, teilweise auch unter eigenem Namen. Wir konnten seiner Zeit die erfolgte Verhaftung des Schwindlers hier mitteilen. Jetzt berichtet die Lippische Landeszeitung, wie folgt, über seine Aburteilung vor der 1. Strafkammer des Landgerichts zu Detmold:

Im vorigen Winter nahm der Buchhändler Karl Glörfeld aus Halver, Kreis Altena, bei dem Wirt Quest in Lage und später bei dem Bürger Klemann daselbst Wohnung. Als bald meldete er auch beim dortigen Magistrate den Betrieb einer Buchhandlung unter der Firma: »Christliche Buchhandlung Immanuel«, Inhaber Karl Glörfeld, an. Glörfeld bereifte von Lage aus das lippische Land und suchte seine Bücher an den Mann zu bringen. Anfangs schien auch das Geschäft ganz gut zu gehen, denn täglich gingen für ihn eine ganze Anzahl Pakete ein und wurden von ihm solche abgehandelt; er machte große Bechen und war sehr freigebig. Eines Tages ersuchte er seinen Hauswirt Quest, dem er, nebenbei bemerkt, für Kost und Logis noch etwa 50 \mathcal{M} schuldete, um ein Darlehen von 7 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} , unter dem Vorgeben, er wolle dafür ein Nachnahmepaket einlösen. Nach Empfang des Geldes entfernte sich Glörfeld und kehrte nicht wieder zurück. Glörfeld wurde steckbrieflich verfolgt und als bald zur Haft gebracht. Es stellte sich nun heraus, daß er vollständig mittellos und schon wiederholt wegen Betruges, wegen Bettelns und Landstreichens, sowie wegen Unterschlagung im ganzen dreizehnmal vorbestraft war und daß er bereits mehr als acht Jahre an Freiheitsstrafen verbüßt hatte. Nach Verbüßung seiner letzten Strafe von einem Jahre zwei Monaten Zuchthaus hat er sich von Delftern auch als Besitzer einer unter der Firma: »Westdeutsche Schriftenverkehrsanstalt« betriebenen Buchhandlung und von Lage aus als Inhaber eines dort unter der Firma: »Christliche Buchhandlung Immanuel« eröffneten Buchhändlergeschäfts geriert. Er arbeitete nun in der Weise, daß er bei größeren auswärtigen Buchhandlungen eine größere Anzahl Bücher bestellte und daran das Ersuchen knüpfte, man möge ihm die Bücher in Postpaketen von je fünf Kilo, ev. gegen Nachnahme zusenden. Diese Aufträge wurden von den Buchhandlungen auch in der gewünschten Weise ausgeführt, nur wurde bei größeren Bestellungen zur Ersparung von Porto eins der abgeordneten Pakete mit der Nachnahme für den ganzen Auftrag belastet, so daß sich bei den Sendungen jedesmal nur ein Nachnahmepaket befand. Hieraus aber scheint Glörfeld gerade spekuliert zu haben, denn bei Eingang der Postsendungen nahm er nur diejenigen ab, die nicht mit Nachnahme belastet waren, während er die Annahme der Nachnahmesendungen verweigerte. So hat er nachgewiesenermaßen 144 Postpakete ohne Nachnahme in Empfang genommen, dagegen von 91 Nachnahmesendungen nur zwei mit geringfügigen Beträgen eingelöst. Die empfangenen Bücher hat er dann als bald wieder verkauft. Auf diese Weise sind von ihm 35 Buchhandlungen um zusammen etwa 1500 \mathcal{M} geschädigt. Glörfeld hat sich deshalb heute wegen Betruges im Rückfalle in 33 Fällen und wegen Betrugsversuches in 4 Fällen zu verantworten.

Der Angeklagte stellt diesen Thatbestand im allgemeinen zwar nicht in Abrede, behauptet aber, nicht die Absicht gehabt zu haben, seinen Lieferanten oder sonst jemand zu schädigen; nur sei er hieran durch die Verhaftung gehindert worden.

Die Staatsanwaltschaft beantragte für jeden der 33 Betrugsfälle eine Zuchthausstrafe von einem Jahre und 150 \mathcal{M} Geldstrafe und für vier Betrugsversuche je sechs Monate Zuchthaus und 75 \mathcal{M} Geldstrafe und Umwandlung der Freiheitsstrafen in eine Gesamtstrafe von sechs Jahren Zuchthaus und daneben eventuell statt der Geldstrafen je einen Tag Zuchthaus für 15 \mathcal{M} . Außerdem Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von sechs Jahren.

Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von drei Jahren Zuchthaus und eine Geldstrafe von 5175 \mathcal{M} eventuell weitere Zuchthausstrafe von einem Tage für je 15 \mathcal{M} , sowie Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren.

Die Volksbibliothek und Lesehalle in Chicago und in Berlin. — Ueber die neu erbaute Volksbibliothek und Lesehalle in Chicago im Vergleich zu derjenigen Berlins schreibt die Boffische Zeitung in Anknüpfung an einen lesenswerten Aufsatz